

Oberscherli, Muhlernstrasse - Wasserleitungersatz

Ausführungskredit, Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die 235 m Graugussleitung in der Muhlernstrasse, im Bereich Oberscherli, mit Nennweite (NW = innerer Durchmesser) 125 mm aus dem Jahr 1930 erfährt durch ihr Alter (82-jährig) und ihre Qualität immer häufiger Leitungsdefekte. Dies bestätigt auch die Erneuerungsplanung 2010. In dieser ist ein Abschnitt (125 m) der 1. Priorität mit kurzfristigem Handlungsbedarf und ein Abschnitt (110 m) der 2. Priorität zugeordnet.

2. Zustandsanalyse

Seit dem Jahr 2003 kam es alleine auf dem zu erneuernden Abschnitt zu 3 Leitungsdefekten. Diese führen zu Wasserverlusten und Schäden am Strassenunterbau. Ziel der Wasserversorgung ist es, auch Energie (Pumpenergie) zu sparen. Da das Wasser über vier Zonen gefördert werden muss, kommen hier Wasserverluste besonders zum Tragen.

Dem DZ Wasserversorgung liegt seit September 2010 die "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz" vor. Auf Grund der verschiedenen Bewertungskriterien wie Jahrgang, Rohrmaterial, Anzahl Schäden usw. ergibt sich für den Leitungsabschnitt zwischen der Kreuzung Haltenstrasse und der Liegenschaft Nr. 541 (125 m) die 1. Sanierungspriorität. Diese Priorität löst einen kurzfristigen (< 5 Jahre) Wasserleitungersatz eigenständig, ohne Bauvorhaben anderer Werke oder des Strasseneigentümers aus.

Der verbleibende Leitungsabschnitt (110 m), zwischen der Kreuzung Haltenstrasse und der Liegenschaft Nr. 560, ist der 2. Sanierungspriorität zugeordnet. Dies bedeutet einen mittelfristigen Wasserleitungersatz oder eine Auslösung zusammen mit anderen Werken oder dem Strasseneigentümer.

3. Projekt

Die bestehende Graugussleitung NW 125 mm aus dem Jahr 1930 wird auf einer Länge von 235 m in der NW 150 mm ersetzt. Die Vergrösserung der Leitung ist nötig, da die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet Schlatt erschliessungspflichtig ist. In Zukunft würde bei Bedarf das Siedlungsgebiet Schlatt über diese Leitung versorgt werden.

Im Zusammenhang mit dem Leitungersatz, werden auch die 3 Hydranten ersetzt und ihre Standorte hinsichtlich Bedienung durch die Feuerwehr optimiert.

Der Leitungersatz ist 2012 und der Deckbelagseinbau im Jahr 2013 vorgesehen.

Die Hausanschlussleitungen werden im Bereich des öffentlichen Terrains ersetzt. Mit den Hauseigentümern wird abgeklärt, ob sie ihre Hausanschlüsse auf den privaten Grundstücken ebenfalls ersetzen wollen.

Das Projekt wurde mit den Werkleitungseigentümern (DZ Abwasser, öffentliche Beleuchtung, BKW, ewb/WVRB, swisscom, und upc cablecom) und dem Kanton als Strasseneigentümer koordiniert. Der Dienstzweig Abwasser ersetzt einen querenden Mischwasserkanal, die BKW wird auf Teilabschnitten ihre Kabeltrassen in die Strasse legen und Hausanschlussleitungen erneuern und die öffentliche Beleuchtung hat Bedarf, Leerrohre für spätere Ausbauten im Strassenbereich zu verlegen. Alle Werkleitungseigentümer sind im Bauprojekt eingebunden, womit es zu Synergieeffekten kommt.

4. Verkehr und Immissionen während der Ausführungsphase

Die Arbeiten werden hauptsächlich während den ordentlichen Arbeitszeiten ausgeführt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften kann nicht immer gewährleistet werden. Es werden aber Lösungen mit minimalsten Behinderungen für die Anwohnerschaft gesucht. Der Zugang für Fussgänger ist jederzeit gewährleistet.

5. Finanzen

Für die Ausführung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF	200'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	100'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	40'000.00
Baunebenkosten	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	<u>30'000.00</u>

Total Kreditsumme exkl. MwSt. CHF 375'000.00

Genauigkeit des Kostenvoranschlages $\pm 10\%$.

Der Kredit kann voraussichtlich netto um ca. CHF 25'000.00 tiefer abgerechnet werden. Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen, da die Gemeinde die Weiterverrechnung der privaten Anteile übernimmt. Diese privaten Anteile sind in den oben aufgeführten Positionen bereits enthalten.

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MwSt. beantragt, da die anfallende MwSt. von ca. CHF 30'000.00 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

6. Folgen bei Ablehnung

Die Leitung aus dem Jahr 1930 weist viele Defekte auf und es ist in Zukunft vermehrt mit Schäden zu rechnen. Diese führen zu hohen Betriebskosten, verursacht durch Piketteinsätze und Reparaturarbeiten. Die Häufung von Defekten stellt die Versorgungssicherheit in Frage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

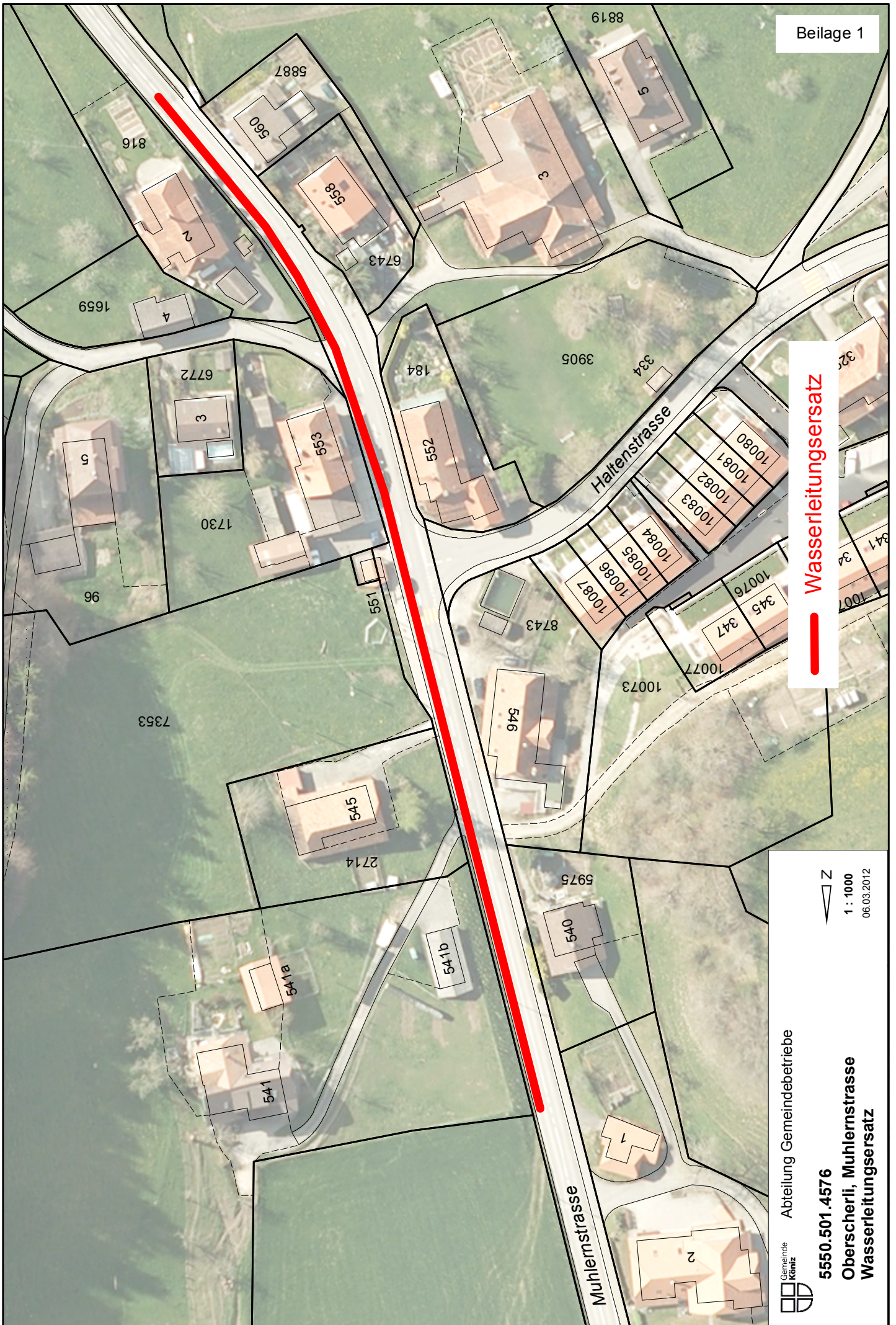
Für den Wasserleitungsersatz Muhlernstrasse wird ein Kredit von insgesamt CHF 375'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4576 belastet.

Köniz, 16. April 2012

Der Gemeinderat

Beilagen

- Beilage 1: Orthofoto Muhlernstrasse Wasserversorgung; ca. 1:1'000
- Beilage 2: Folgekosten Wasserversorgung



Wasserleitungsersatz

Gemeinde Künz
Abteilung Gemeindebetriebe

5550.501.4576

Oberscherli, Muhlernstrasse
Wasserleitungsersatz



1 : 1000
06.03.2012

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Art. 58 GV

Beträge in CHF = Eingabefelder

INVESTITIONSOBJEKT: Oberscherli, Muhlerstrasse

BRUTTOKREDIT: 350'000.00 (exkl. priv. HA)

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>JAHR</u>						
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>						
Lebensdauer der Anlage	4'375	4'375	4'375	4'375	4'375	4'375
Abschreibungen *)						
Zinsausfall auf Eigenkapital						
(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)						
<u>Betriebskosten</u>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (Hydr.- und Schieberkontrolle)	350	350	350	350	350	350
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>						
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)	0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt)	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	4'725	4'725	4'725	4'725	4'725	4'725

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.

Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.

Durch die minimale Durchmessererweiterung, von 125 mm auf 150 mm, entstehen keine zusätzlichen Kosten, so dass diese als Ersatzinvestition angesehen wird.